

gehorsam der Untertanen in eigener Sache. Aber es gibt auch einen Ungehorsam um des Staates, um der Zukunft des Volkes willen, einen Ungehorsam, der aus dem Gehorsam gegen die Sache meines Volkes kommt. Luther verbietet, in folgerichtiger Anwendung seines Begriffes der Obrigkeit, jede Revolution. Dieses unbedingte Nein darf ihm die gegenwärtige lutherische Ethik nicht mehr nachsprechen. Aus dem neuen Verständnis der staatlichen Gewalt als Dienst an der Sache und Sendung des Volkes, die uns allen verantwortlich aufgetragen ist, folgt: es gibt die äußerste Möglichkeit, daß man wider eine Regierung Gewalt üben muß, um das Land und seine Zukunft vor seinen Verderbern zu retten. Lebendige lutherische Lehre vom Staate kann nicht grundsätzlich antirevolutionär sein <sup>2)</sup>.

Quellen: Luther, Von weltlicher Obrigkeit, 1523.

Alle Schriften zum Bauernkriege, 1524/25.

Ob Kriegsleute . . . 1526.

Auslegung des Psalms 82. 1530. Weim. Ausg. Bd. 31, I.

Auslegung des Psalms 127. 1532/33. WA. Bd. 40, III.

Die Genesis-Vorlesung.

Aus der Literatur: K. Söll, Luther, 2. Aufl., S. 252 ff.

S. Jordan, Luthers Staatsauffassung. 1917.

Th. Pauls, Luthers Auffassung von Staat u. Volk, 2. Ausg. 1927.

J. Binder, Luthers Staatsauffassung, 2. Aufl., 1928.

G. Solstein, Luther und die deutsche Staatsidee, 1926.

W. Elert, Morphologie des Luthertums, II, 1932, S. 313 ff.

## Das Wort Gottes bei Luther <sup>1)</sup>

Von Heinrich Bornkamm-Gießen

Das Thema soll in seiner durch den Kampf der Reformatoren gegen den Spiritualismus bestimmten geschichtlichen Form angegriffen werden: Wort Gottes als geschichtliche Offenbarung und als von Gott berührte Innerlichkeit, äußeres und inneres Wort, Wort und Geist.

<sup>2)</sup> Vergl. meinen Grundriß der Ethik, 1931, S. 106, und den wichtigen Aufsatz von E. S i r s c h, Vom verborgenen Souverän. Glaube und Volk, 2. Jahrgang, Heft 1.

<sup>1)</sup> Skizze eines Vortrages auf der Arbeitsgemeinschaft der Luther-Gesellschaft Herbst 1932. Der Vortrag wird in der Schriftenreihe der Luther-Gesellschaft veröffentlicht.

1. Beides wird von Luther als Einheit verstanden, das Wort als Geist gedacht. Das Wort Gottes ist geisthaltig, aber der Geist auch wortgebunden. Luther leugnet den „vom Wort abgesonderten“ Geist der Schwärmer, der den Menschen „ohn Mittel“, ohne das geschriebene und gesprochene Wort entzündet. Aber er weiß, daß Gottes Wort keine berechenbare Wirkung hat, sondern daß Gott seinem ungebundenen Willen vorbehalten hat, aus seinem Wort ein mich treffendes Wort für mich zu machen. Die Wirkung des Wortes ist unabhängig von der inneren Bereitung des Menschen, es zu empfangen. Es ist nicht nur dort vorhanden, wo es Frucht bringt, sondern auch dort, wo es unfruchtbar bleibt. Es gibt schließlich keine unmittelbare, vom Wort losgelöste, fühlbare Gewissheit. Sich auf sein Geisterleben zu verlassen, heißt Gott versuchen und führt in die fürchterlichste Ungewissheit. Die Spiritua-  
listen haben Luther den Vorwurf der Ungewissheit zurückgegeben, da das Wort als Schrift vieldeutig und mißverständlich sei. Luther war darum gezwungen, über den einheitlichen Sinn der Schrift, über

2. das Wort als Offenbarung nachzudenken. Das Wort ist wie das Sakrament ein von Gott zur Sündentung auf ihn gesetztes Zeichen. So ist Christus das Wort Gottes oder vom Wort Gottes gedeutetes Sakrament, nicht Exempel zur Nachfolge. Er ist zunächst Gottes inneres Wort, das in vollkommenem Innesein in Gott lebt, wie das Wort unseres Herzens in uns. Er ist als Wort Mittler der Welterschöpfung und schließlich der einheitliche Sinn der Schrift. Dadurch ermöglicht er ihr einheitliches Verständnis. Die Schrift ist klar; nicht als gäbe es für jede Stelle eine zweifelsfreie Auslegung, aber die von ihr gemeinte Hauptsache läßt sich in der dem Predigtamt gegebenen „äußeren Klarheit“ erkennen. Die „innere Klarheit“ über das, was die Schrift von mir und meinem Leben will, kann nur Christus als Geist geben. Luther kennt der Schrift gegenüber die doppelte Haltung: Gehorsam und Freiheit. Die Kritik ist darin begründet, daß das Wort nur eine verhüllte Offenbarung bietet. Es ist in seiner irdischen Gestalt nur verbum abbreviatum und kann zur Offenbarung nur im Affekt, nur in schöpferischer Zuwendung zu mir werden. Darum ist

3. das Wort als Schöpfung zu verstehen. Das Wort ist als Geist Teilhaber der göttlichen Allmacht; in dem unanschaulichen Vorgang des Hörens vollzieht sich die Neugeburt des Menschen. Er kann davon Erfahrung haben,

darf aber seine Hoffnung nicht auf diese Erfahrungen, sondern allein auf Gottes Verheißung setzen. Aus den neugeborenen Einzelnen schafft sich das Wort die unsichtbare, aber wirkliche *communio sanctorum*. Es wäre verfehlt, in Luthers Vorstellung von dem schöpferischen Wort einen verwandelten Rest von katholischem Sakramentsdenken zu sehen. Vielmehr gründet sich sein Glaube an die Allmacht des Wortes nur auf Gottes Verheißungen. Das offenbarende und schöpferische Wort erschließt das Handeln Gottes der Menschheit und dem Einzelnen und bekommt damit einen geschichtlichen Sinn.

4. Das Wort als Geschichte. Das Wort schafft sich seine geschichtlichen Formen: Schrift, Kirche, Predigt und Sakrament. Dabei enthüllt sich in mehrfacher Hinsicht ein eigentümliches Verhältnis zur Zeit: Gott hat sich mit der nichtumkehrbaren Folge von Wort und Geistesmitteilung an die Zeit gebunden; in der Wirkung des Wortes wird die Zeit aufgehoben: Vergangenes wird mir gleichzeitig gemacht. Die Zeit ist für Luther Heilsgeschichte, in der von Anfang bis Ende das in der Mitte der Zeit zum Ereignis gewordene Heil ausgeteilt wird. Dadurch wird der neue, an Gottes Geschichte teilnehmende Mensch geschaffen. Das Heilsgeschehen zielt auf das „für mich“. Aber der so in seiner Existenz vor Gott geschaffene geschichtliche Mensch wird zugleich in seiner natürlichen Besonderheit, mit seinem individuellen Gewissen erhalten. Damit entfaltet sich aus der Wortlehre eine Menschenauffassung, deren Kampf mit dem spiritualistischen Menschenbilde eines der bedeutendsten Themen der neueren Geistesgeschichte ist.

## Luthers liturgisches Handeln in seiner Bedeutung für die Gegenwart <sup>1)</sup>

Von Theodor Knolle-Samburg

Die neuere Lutherforschung hat sich bei der Agendenreform noch nicht fruchtbar erwiesen, weil das Schleiermacher-Ritschl'sche Verständnis des Gottesdienstes als Darstellung der Gemeinde in der liturgischen Bewegung der Gegenwart immer noch nachwirkt. Insbesondere hat Gottschicks Behauptung

<sup>1)</sup> Skizze eines Vortrages auf der Arbeitsgemeinschaft der Luther-Gesellschaft Herbst 1932.